

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Waldmann. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die AfD fordert die Staatsregierung dazu auf, alle kommunalen bayerischen Krankenhäuser zu entschulden, die für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung notwendig sind. Wenn man diese Forderung liest, fühlt man sich ein bisschen an die sozialromantischen Träumereien von Olaf Scholz erinnert, der auf einen Schlag Tausende von Kommunen, die defizitär sind, entschulden möchte. Mich verwundert, dass ein solcher Antrag gerade in diesem Zusammenhang von der AfD kommt.

Wenngleich es ein Versäumnis der Landespolitik war, im Rahmen der dualen Finanzierung den Krankenhäusern nicht genügend finanzielle Mittel für ihre Investitionen zur Verfügung zu stellen, ist Ihr Vorschlag mehr als ungerecht. Was ist mit den kommunalen Kliniken, die sich über Jahre hinweg durch kluges Management, durch Disziplin, durch Wirtschaften eine schwarze Null gerettet haben? Was ist mit freien gemeinnützigen Kliniken, die einen wichtigen Auftrag in unserer Gesellschaft erfüllen? Was ist mit privaten Kliniken, die jeden Tag ihr Bestes für die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung geben? – Diese fallen bei Ihrem Vorschlag komplett hintenüber.

Darüber hinaus frage ich mich, was Sie sich von einer einmaligen Entschuldung versprechen. Wäre es nicht sinnvoller, eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierungsgrundlage zu fordern als einen einmaligen Schuldenschnitt?

Generell müssen wir uns als Gesellschaft die Frage stellen, welche Art und welchen Umfang der Notfallversorgung wir in Zukunft möchten. Der Fachkräftemangel und der wirtschaftliche Druck werden uns dazu zwingen, eine Reform unserer Notfallversorgung anzustoßen. Ob unsere Kliniklandschaft am Ende so aussieht, wie die kürzlich veröffentlichte Bertelsmann-Studie es vorsieht, bleibt offen. Wichtig ist jedoch, dass wir uns jetzt darüber Gedanken machen, wie wir diesen Wandel als Politik begleiten und gestalten können.

Ihr Vorschlag in dieser Debatte ist aber weder ökonomisch sinnvoll noch sozial gerecht. Auch Ihrer zweiten Forderung, nämlich den Verbleib der Bedarfsplanung von Notfallzentren in Landeshand, können wir nichts abgewinnen. Im aktuellen Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums ist geplant, eine Richtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss – Frau Waldmann hat das heute schon in einem anderen Zusammenhang erwähnt – aufsetzen zu lassen, nach der dann der Erweiterte Landesausschuss die Klinikstandorte aussucht, die ein INZ erhalten sollen.

Wenn es um die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung geht, vertraue ich lieber auf die Expertise meiner Kollegen aus der Ärzteschaft als einem Antrag der AfD. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/5852 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Es gibt keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.